

Die Betriebe haben Vorkehrungen für eine Nachverfolgbarkeit von tätigkeitsbedingten Kontakten im Erkrankungsfall gemäß den jeweiligen regionalen Bestimmungen zu treffen. Neben der Meldung der Saisonarbeitskräfte an die Sozialversicherung sollen die Arbeitgeber in einer gesonderten Liste folgende Daten vorhalten:

Was muss ich als Arbeitgeber dokumentieren?	Checkliste
<b>Angaben zum Arbeitnehmer dokumentieren:</b> Name, Heimatadresse und (Mobil-)Telefonnummer	<input type="checkbox"/>
<b>Datum der Ein- und Abreise</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Gibt es Änderungen? Ist die Saisonarbeitskraft abgereist?</b> Bei Abreise der Saisonarbeitskraft ist die Angabe des Reiseziels und ggf. der Adresse erforderlich (Rückkehr in die Heimat oder zu einem anderen Ort, z.B. neuen Arbeitgeber).	<input type="checkbox"/>
<b>Angabe, wer in welchen Teams mit wem zusammenarbeitet bzw. wer in der gleichen Unterkunft untergebracht ist.</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Unterschrift der Saisonarbeitskraft zum Einverständnis eingeholt?</b> Mit der Unterschrift auf der Liste erklärt die Saisonarbeitskraft zugleich ihr Einverständnis zur Datenerhebung und -verarbeitung.	<input type="checkbox"/>
<b>Nach Abreise Daten gelöscht?</b> Der Arbeitgeber hat die Angaben der Saisonarbeitskraft <b>vier Wochen</b> nach Abreise der Saisonarbeitskraft zu vernichten.	<input type="checkbox"/>